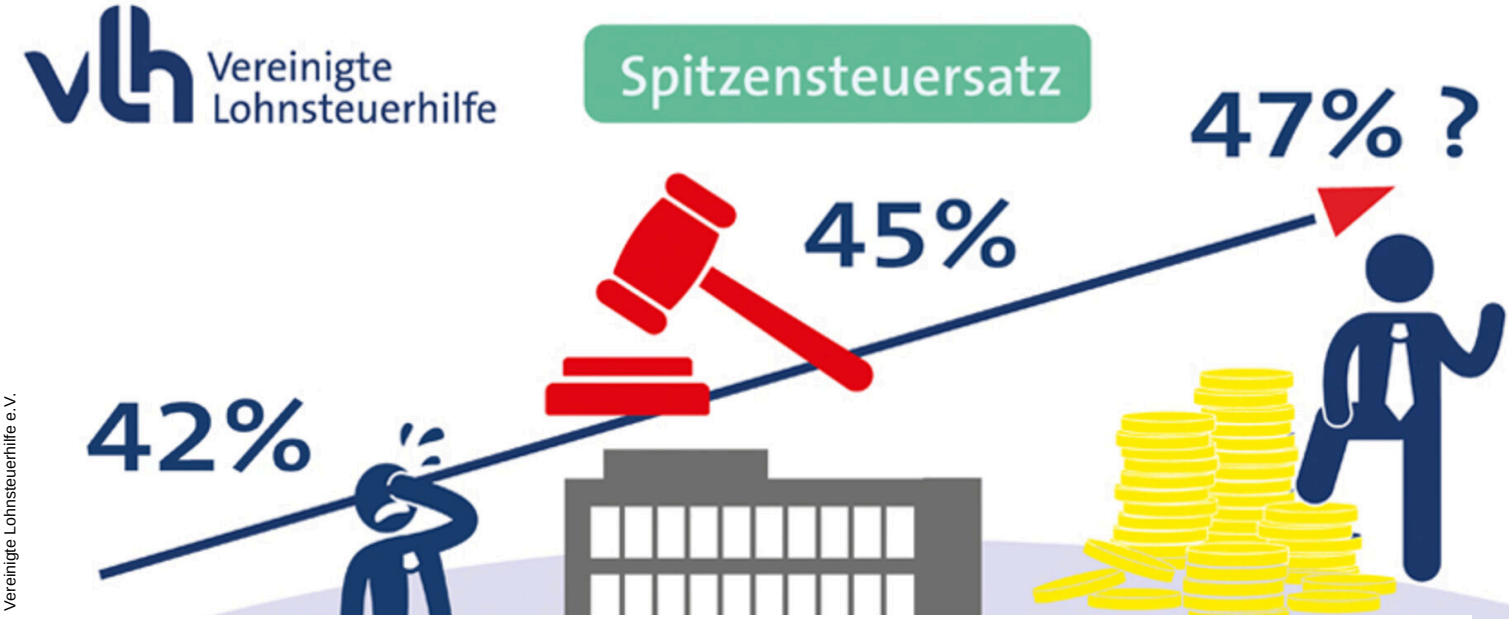


Quelle: Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Spitzensteuersatz, Reichensteuer und Superreichensteuer: Wer zahlt künftig mehr?

Nathalie Pappelbaum

Die Bundesregierung plant höhere Steuersätze für besonders hohe Einkommen, um niedrige und mittlere Einkommen zu entlasten. Neben Änderungen bei der Reichensteuer ist auch eine umgangssprachlich als „Superreichensteuer“ bezeichnete Tarifstufe vorgesehen. Doch wer ist davon tatsächlich betroffen und warum ist das Bruttogehalt dabei nicht entscheidend?

Spitzensteuersatz greift 2026 ab knapp 70.000 Euro

Der Spitzensteuersatz liegt in Deutschland seit 2005 bei 42 Prozent. Im Jahr 2026 greift er ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 69.879 Euro. Für gemeinsam veranlagte Ehepaare gilt die doppelte Grenze.

Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamts, auf die sich die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) beruft, wurden zuletzt rund 3,2 Millionen Steuerpflichtige mit dem Spitzensteuersatz besteuert. Das entspricht 7,4 Prozent der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen. Die Zahlen beziehen sich auf das Steuerjahr 2022.

Spitzensteuersatz gilt nicht für das gesamte Einkommen

Ein häufiges Missverständnis betrifft die Berechnung der Einkommensteuer. Der Spitzensteuersatz wird nicht auf das gesamte Einkommen angewendet, sondern nur auf den Teil, der die entsprechende Einkommensgrenze erreicht beziehungsweise überschreitet.

Wer 2026 beispielsweise ein zu versteuerndes Einkommen von 70.000 Euro erzielt, zahlt nur auf die obersten 122 Euro seines Einkommens den Steuersatz von 42 Prozent. Die darunterliegenden Einkommensanteile werden nach den niedrigeren Tarifstufen besteuert.

Entscheidend ist zudem nicht das Bruttogehalt, sondern das zu versteuernde Einkommen. Dieses ergibt sich nach Berücksichtigung steuerlich abzugsfähiger Aufwendungen, beispielsweise Werbungskosten, Sonderausgaben oder Vorsorgeaufwendungen. Auch bei einem Bruttojahresgehalt von 80.000 Euro muss deshalb nicht zwangsläufig der Spitzensteuersatz greifen.

Der steuerliche Grundfreibetrag liegt 2026 bei 12.348 Euro. Einkommen bis zu dieser Grenze bleiben steuerfrei.

Reichensteuer und Superreichensteuer: Das ist geplant

Für besonders hohe Einkommen gilt derzeit ein Steuersatz von 45 Prozent. Dieser wird umgangssprachlich als „Reichensteuer“ bezeichnet und greift 2026 ab einem zu versteuernden Einkommen von 277.826 Euro.

Im Rahmen der geplanten Einkommensteuerreform soll die Grenze für den Steuersatz von 45 Prozent auf 250.000 Euro sinken. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 280.000 Euro ist zudem ein neuer Höchststeuersatz von 47 Prozent vorgesehen, der umgangssprachlich als „Superreichensteuer“ bezeichnet wird.

Beide Begriffe beschreiben keine eigenständigen Steuerarten, sondern besonders hohe Grenzsteuersätze innerhalb der Einkommensteuer. Auch der geplante Steuersatz von 47 Prozent würde ausschließlich auf den entsprechenden Teil des zu versteuernden Einkommens angewendet.

Steuerreform soll mittlere Einkommen entlasten

Die höheren Steuersätze für besonders hohe Einkommen sollen dazu beitragen, steuerliche Entlastungen für niedrige und mittlere Einkommen zu finanzieren. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, die Steuerbelastung stärker nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auszurichten.

Die geplanten Änderungen sind bislang noch nicht beschlossen (Stand: November 2026).

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953013/Spitzensteuersatz-Reichensteuer-und-Superreichensteuer-Wer-zahlt-kuenftig-mehr/